

# DIE L-BANK INFORMIERT

NR. **14** 2021

## Neuregelung der Tilgungsaussetzung ab 01.01.2022

In der Corona-Pandemie haben wir mit der generellen Möglichkeit zur Tilgungsaussetzung für Unternehmen und Privatkunden ein einfaches und schnelles Instrument geschaffen, um deren Liquidität kurzfristig zu sichern. Von dieser Möglichkeit zur Änderung der Tilgungsvereinbarung von Förderkrediten wurde vor allem zu Beginn der Pandemie intensiv Gebrauch gemacht. Zwischenzeitlich hat sich die Nachfrage nach diesem Instrument deutlich abgeschwächt, so dass die bislang generell geltende Möglichkeit am 31.12.2021 endet.

Im Hinblick auf die positiven Erfahrungen in der Pandemie wird die Möglichkeit zur **Anpassung der Tilgungsvereinbarung von bankdurchgeleiteten Förderkrediten** als im Prozess schlankes Instrument der Liquiditätsbereitstellung dauerhaft, jedoch unter Prüfung des Einzelfalls, ohne Corona-Bezug und ohne festen Zeitrahmen, **fortgeführt**.

Voraussetzung hierfür ist weiterhin,

- dass es sich um einen Liquiditätsengpass von mindestens 6 Monaten handelt,
- sich der Endkreditnehmer vorübergehend in einer kritischen Situation befindet,
- die Zukunftsaussichten des Endkreditnehmers positiv eingeschätzt werden und
- es sich im Falle einer Beihilfengewährung um kein Unternehmen in Schwierigkeiten (gem. EU-Definition) handelt.

Bei Darlehen mit Beteiligung der Bürgschaftsbank erfolgt die beantragte Tilgungsaussetzung unsererseits weiterhin vorbehaltlich der Zustimmung der Bürgschaftsbank, die unverändert separat über die Tilgungsaussetzung entscheidet.

Bei Darlehen, die mit einer L-Bank-Bürgschaft oder einer Haftungsfreistellung begleitet werden, ist die vorgesehene Änderung der Tilgungsvereinbarung vorab mit den zuständigen Kolleginnen und Kollegen abzustimmen.

Entsprechende Anträge können im neuen Jahr unter Bestätigung der o.g. Voraussetzungen vorgelegt werden.

## Themen



Wirtschaft



Wohnraum



Infrastruktur



Landwirtschaft



Förderung  
allgemein

---

## Hotline für Rückfragen:

Für Ihre Fragen stehen Ihnen wie gewohnt unsere Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung

Tel. 0711 122-2345      Wirtschaftsförderung  
Tel. 0711 122-2288      Wohnbauförderung  
Tel. 0711 122-2666      Landwirtschaftsförderung